



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert SPD**

Verhängung von Ersatzfreiheitsstrafen bei psychisch Kranken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen schriftlichen und mündlichen Bericht bis zum Ende des Jahres 2017 bezüglich des Vollzugs von Ersatzfreiheitsstrafen bei psychisch Kranken zu geben und hierbei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wird vor dem Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe geprüft, ob es sich bei dem Täter um einen psychisch Kranken handelt? Erfolgt das auch, wenn eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen der Aufsummierung von Strafbefehlen erfolgt?
2. Ist bekannt, dass psychisch kranke Täter in der Regel eine Geldstrafe deswegen nicht zahlen können, weil sie in prekären Verhältnissen leben (siehe hierzu SEEWOLF¹-Studie von Prof. Dr. J. Bäuml, Klinikum rechts der Isar, Technische Universität München)?
3. Ist bekannt, dass die psychisch kranken Täter in der Haft als „Nichtkriminelle“ angesehen werden und als „Underdogs“ oft in der Haft durch Mitgefangene weiter traumatisiert werden?
4. Ist bekannt, dass die Haftfolgen für psychische kranke Straftäter in der Regel gravierender sind als die Haft selbst, weil sie in der Haft ihre Wohnung bzw. ihre Unterkunft verlieren, da das Jobcenter, von dem die meisten abhängig sind, während der Haft keine Leistungen z.B. für Mietzahlungen tätigt?
5. Wäre es möglich, bei psychisch kranken Tätern auf die Ersatzfreiheitsstrafe im Wege des Gnadenweges zu verzichten, wenn plausible ärztliche Atteste vorgelegt werden, oder wäre es nicht denkbar, notorische Schwarzfahrer (wie in Bremen) zu verpflichten, einen Dauerfahrschein zu erwerben?

¹ SEEWOLF = Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslösenhilfe im Großraum München